



USI GROUP HOLDINGS AG / ZÜRICH

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

**vom 25. Mai 2010, um 10.00 Uhr
im Hotel Baur au Lac, Talstrasse 1, CH-8001 Zürich**

TRAKTANDEN

1 Genehmigung des Jahresberichts 2009 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2009

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts 2009 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2009.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlustvortrag von CHF 3'731'636 mit der allgemeinen gesetzlichen Reserve zu verrechnen, was zu einer Reduzierung der allgemeinen gesetzlichen Reserve auf CHF 23'823'596 führt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 in globo Entlastung zu erteilen.

4 Wiederwahlen

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Doraiswamy Srinivas in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Doraiswamy Srinivas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren.

4.2 Wiederwahl von Herrn William W. Vanderfelt in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn William W. Vanderfelt als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtszeit von einem Jahr, welche am Tag der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2010 endet.

5 Änderung und Erhöhung des bedingten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital zu ändern und im Umfang von CHF 7'624'380.15 von CHF 23'139'176.85 auf CHF 30'763'557.00 zu erhöhen, um die nötige Flexibilität für die Ausgabe von zusätzlichen Aktien in Folge der Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Anleiensobligationären oder anderen Gläubigern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden oder werden, sicherzustellen, und Art. 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

Aktuelle Version

Artikel 3b

¹Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 23'139'176.85 erhöht durch Ausgabe von maximal 336'081 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 68.85 infolge der Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Anleiensobligationären oder anderen Gläubigern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden oder werden.

²Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen.

Beantragte neue Version

Artikel 3b

¹Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 30'763'557.00 erhöht durch Ausgabe von maximal 446'820 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 68.85 infolge der Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Anleiensobligationären oder anderen Gläubigern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden oder werden.

²Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen.

³Die Options- und Wandelbedingungen, der Ausgabebetrag, die Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

⁴Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben für den Fall der (i) Finanzierung (einschliesslich Refinanzierung) des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (ii) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihen auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen wird, sind (i) die Wandel- oder Optionsanleihen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren, (ii) die Ausübungsfrist der Wandelrechte und der Optionsrechte bis zu 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen und (iii) der Ausübungspreis für die neuen Namenaktien entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Emission festzulegen.

⁵Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 4 dieser Statuten.

³Die Options- und Wandelbedingungen, der Ausgabebetrag, die Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

⁴Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben für den Fall (i) der Finanzierung (einschliesslich Refinanzierung) des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaften oder (ii) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihen auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen wird, sind (i) die Wandel- oder Optionsanleihen zu Marktbedingungen zu platzieren, (ii) die Ausübungsfrist der Wandelrechte und der Optionsrechte bis zu 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen und (iii) der Ausübungspreis für die neuen Namenaktien entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Emission festzulegen.

⁵Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 4 dieser Statuten.

6 Statutenänderungen

6.1 Verweise auf den Konzernprüfer (Artikel 9, 17 Abs. 2, 27 und Überschrift C im Abschnitt 3 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, alle Verweise auf den Konzernprüfer zu löschen und die Artikel 9, 17 Abs. 2, 27 sowie die Überschrift C im Abschnitt 3 der Statuten wie folgt zu ersetzen:

Aktuelle Version

Beantragte neue Version

Artikel 9

Artikel 9

a) ordentliche Generalversammlung

a) ordentliche Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt; spätestens 20 Tage vor der Versammlung sind der Geschäftsbericht, der Revisionsbericht und der Bericht des Konzernprüfers den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Namenaktionäre sind hierüber durch schriftliche Mitteilung zu unterrichten.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt; spätestens 20 Tage vor der Versammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Namenaktionäre sind hierüber durch schriftliche Mitteilung zu unterrichten.

Artikel 17 Abs. 2

Artikel 17 Abs. 2

Befugnisse der Generalversammlung

Befugnisse der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Geschäfte vorbehalten:

Der Generalversammlung sind folgende Geschäfte vorbehalten:

...

...

2. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

2. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle

...

...

Artikel 27

Amtsdauer, Befugnisse und Pflichten

Der Revisionsstelle und dem Konzernprüfer, die beide von der Generalversammlung jedes Jahr gewählt werden, obliegen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Befugnisse und Pflichten.

Abschnitt 3:

Gesellschaftsorgane

...

C. Revisionsstelle und Konzernprüfer

Artikel 27

Amtsdauer, Befugnisse und Pflichten

Der Revisionsstelle, die von der Generalversammlung jedes Jahr gewählt wird, obliegen die ihr vom Gesetz zugewiesenen Befugnisse und Pflichten.

Abschnitt 3:

Gesellschaftsorgane

...

C. Revisionsstelle

6.2 Änderungen in Folge des Bucheffektengesetzes (Artikel 5 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 5 der Statuten wie folgt zu ändern, um das neue Bucheffektengesetz zu reflektieren:

Aktuelle Version

Artikel 5

Aktientitel

¹Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden von Namenaktien.

²Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden für Namenaktien drucken und ausliefern und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Zertifikate über mehrere Aktien können je-

Beantragte neue Version

Artikel 5

Aktientitel

¹Die Namenaktien der Gesellschaft werden vorbehaltlich von Absatz 2 als Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgestaltet.

²Ein Aktionär kann, nachdem er im Aktienbuch eingetragen wurde, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen; er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkun-

derzeit gegen kleinere Abschnitte oder Einzeltitel ausgetauscht werden.

³Namenaktien, einschliesslich daraus entspringender nicht verurkundeter Rechte, können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Werden nicht verurkundete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank buchmässig geführt, so können diese Aktien nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden.

⁴Nicht verurkundete Namenaktien können nur zugunsten der Bank, bei welcher der Aktionär diese buchmässig führen lässt, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige an die Gesellschaft ist nicht erforderlich.

den (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für Namenaktien drucken und ausliefern. Sie kann als Bucheffekten ausgestaltete Namenaktien aus dem entsprechenden Verwahrungssystem zurückziehen. Mit der Zustimmung des Aktionärs kann die Gesellschaft ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

- - -

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung der Gesellschaft und des Konzerns sowie die zugehörigen Berichte der Revisionsstelle können ab dem 4. Mai 2010 bei der USI Group Holdings AG, Bahnhofstrasse 106, CH-8021 Zürich, eingesehen oder telefonisch (Tel.: +41 (0)44 212 40 04) oder via E-Mail an ralph.beney@usigroupholdings.ch bestellt werden.

Zutritt

Namenaktionäre, welche am 11. Mai 2010 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, können die Zutrittskarten vom 11. Mai 2010 bis und mit 17. Mai 2010 telefonisch bei der USI Group Holdings AG, Bahnhofstrasse 106, CH-8021 Zürich (Tel.: +41 (0)44 212 40 04) oder via E-Mail an ralph.beney@usigroupholdings.ch bestellen. In der Zeit vom 11. Mai 2010 bis und mit 25. Mai 2010 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen.

Vertretung

Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht teilnehmen können, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen anderen Aktionär, der sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen kann;
- durch ein Organ der USI Group Holdings AG. Vollmachten, welche von den Anträgen des Verwaltungsrates abweichen, werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Roger Groner, Rechtsanwalt, Tödistrasse 52, CH-8002 Zürich (Tel.: +41 (0)44 283 29 24);
- durch Depotvertreter.

Der Organvertreter, der unabhängige Stimmrechtsvertreter und die Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien der Gesellschaft so früh wie möglich, aber spätestens um 09.00 Uhr am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle der Gesellschaft mitzuteilen.

Zürich, 4. Mai 2010

Der Verwaltungsrat der USI Group Holdings AG